



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DIE STADT BÜDINGEN

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

3. Jahrgang

Ausgabetag: Freitag, 11.02.2022

Nr. 06

24

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugeworfen wäre.

Bei Änderungen der Bemessungsgrundlagen bzw. Eigentümerwechsel, bei Änderung des Grundsteuermessbetrages oder bei Änderung der Grundsteuerhebesätze, wird Ihnen selbstverständlich weiterhin ein neuer Grundbesitzabgabenbescheid zugeschickt. Hierfür erhalten Sie im Vorfeld immer einen neuen Grundsteuermessbescheid vom zuständigen Finanzamt.

Zahlungsaufforderung

Bei vorliegender Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat) erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Steuern und Abgaben. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Steuern und Abgaben erteilt haben, entrichten die Steuern und Abgaben 2022 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - unter Angabe des Kassenzeichens zu den jeweiligen Fälligkeiten.

Als Information geben wir die Zahlungstermine für alle Steuerarten bekannt:

Jahreszahler Grundbesitzabgaben und Hundesteuer:

- 01.07. eines jeden Jahres bzw.
- 15.08. eines jeden Jahres (nur bei Jahresbeträgen unter 50,00 €)

Hinweis: Die Umstellung von Quartalszahler oder Halbjahreszahler auf Jahreszahler 01.07. ist nur auf Antrag bis zum 30.09. des Vorjahres möglich.

Halbjahreszahler:

- 15.02. und
- 15.08. eines jeden Jahres

Quartalszahler:

- 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres.

Bankverbindung der Stadt Büdingen:

Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE07 5185 0079 0121 0008 49
BIC: HELADEF1FRI

VR Bank Main-Kinzig-Büdingen
IBAN: DE77 5066 1639 0001 0014 69
BIC: GENODEF1LSR

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Büdingen, Amt für Steuern und Finanzen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen einzulegen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eine Widerspruchseinlegung auf elektronischem Weg im Hinblick auf die Änderungen des Signaturgesetzes (BGBl. I 2001, 867) derzeit nicht möglich ist.



Gemäß § 80 Abs. 2 VwGO hat der Widerspruch gegen die Steuerfestsetzung keine aufschiebende Wirkung. Die festgesetzten Fälligkeiten sind somit trotz Widerspruch fristgerecht zu begleichen.

Büdingen, 02.02.2022

Erich Spamer
Bürgermeister

25

Sitzung des Ortsbeirates Rinderbügen

Ich habe zur 6. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Rinderbügen der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 21.02.2022, 20:00 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Rinderbüger Hauptstr. 14,
63654 Büdingen-Rinderbügen

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Stadtteilbudget
- 3 Platzierung der Geschwindigkeits-Warntafeln
- 4 Verkehrssituation Leisenwälder Straße
- 5 Sanierung Keller Bürgerhaus
- 6 Radwegenetz
- 7 Sauberkeit in der Gemarkung
- 8 Stand aktuelle Projekte
- 9 Offene Beschlüsse
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Karsten Farr
Ortsvorsteher

26

Sitzung des Ortsbeirates Lorbach

Ich habe zur 6. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Lorbach der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 21.02.2022, 20:00 Uhr
Sitzungsort: Wolfgang-Konrad-Halle,
Zum Sportplatz 22,
63654 Büdingen-Lorbach

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Für den Zutritt und die Teilnahme an der Sitzung gelten die 3G Regeln, geimpft, genesen oder getestet.

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Kinder- und Jugendbeirat stellt sich vor
- 3 Bericht über Baumpflanzaktion
- 4 Termin für die Müllsammelaktion festlegen
- 5 Aktion Blühwiese
- 6 Blühstreifen
- 7 Hochwasserschutz in Lorbach
- 8 Sanierung des Ehrenmals auf dem Friedhof
- 9 Waldbegehung im Lorbacher Wald
- 10 Hinweisschild auf der Hardeck
- 11 Offene Beschlüsse
- 12 Anfragen und Mitteilungen
- 13 Verschiedenes

Mathias Wiegand
Ortsvorsteher



27

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet LIMES

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes „Gewerbegebiet LIMES, Erweiterung-West“ gemäß § 69 BauGB

In der Baulandumlegung für das Baugebiet „Gewerbegebiet LIMES, Erweiterung West“ in der Gemarkung Langen-Bergheim, Flur 3 und 4, ist der Umlegungsplan, bestehend aus zwei Karten (alter Bestand und neuer Bestand) und dem Umlegungsverzeichnis, nach § 66 Baugesetzbuch durch den Beschluss der Umlegungsstelle (Verbandsvorstand des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet LIMES“) vom 08.02.2022 aufgestellt worden.

Der Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuches während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hammersbach von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Gleichzeitig wird allen Beteiligten des Verfahrens nach § 70 Abs. 1, Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Hammersbach, 09.02.2022

Michael Göllner
Verbandsvorsteher

28

Sitzung des Akteneinsichtsausschusses Hochwasser

Ich habe zur 5. öffentlichen Sitzung des Akteneinsichtsausschusses Hochwasser der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 14.02.2022, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Wolfgang-Konrad-Halle,
Zum Sportplatz 22,
63654 Büdingen-Lorbach

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Es gilt eine permanente Maskenpflicht (FFP2) sobald das Sitzungsgebäude betreten wird.

Weiterhin besteht für alle Mitglieder und Gäste die Pflicht, vor der Teilnahme einen Antigentest zu machen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussvorschlag des Stadtverordnetenvorstehers, betr.: Akteneinsichtsausschuss Hochwasserschutz
- 3 Chronologie der bisherigen Ergebnisse der Akteneinsicht
- 4 Fragenkatalog an den Wasserverband Nidder-Seemenbach/Einladung Wasserverband Nidder-Seemenbach
- 5 Einladung obere Wasserbehörde und untere Wasserbehörde
- 6 Initiativen der Stadtverordnetenversammlung ab 1993
- 7 Verschiedenes

Jonathan König
Vorsitzender des Akteneinsichtsausschusses Hochwasser

29

Wichtige Zahlungstermine

Die Stadtkasse Büdingen weist darauf hin, dass folgende Steuern und Abgaben am 15.02.2022 fällig werden:

Grundsteuer A + B	I. Quartal 2022
Abfallbeseitigungsgebühren	I. Quartal 2022
Gewerbesteuervorauszahlung	I. Quartal 2022

Alle Beiträge, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingegangen sind, werden durch die Stadtkasse automatisch angemahnt. Nach weiteren 4 Wochen werden die fällig gewordenen Beiträge im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind die anfallenden Mahngebühren und Säumniszuschläge ebenfalls in voller Höhe zu entrichten.



Es wird gebeten, bei Überweisung stets das Kassenzeichen anzugeben.

Büdingen, 10.02.2022

-Die Stadtkasse-

i.A.
Donnert

30

Sitzung des Ortsbeirates Wolferborn

Ich habe zur 7. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wolferborn der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Dienstag, 15.02.2022, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Seemenbachhalle Wolferborn,
Holzweg 3,
63654 Büdingen-Wolferborn

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Für den Zutritt und die Teilnahme an der Sitzung gelten die 3G Regeln - geimpft, genesen oder getestet.

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Sachstand Ortsteilbudget
- 3 Mehrgenerationenplatz/ Spielplatz
- 4 Rad- und Wanderwege
- 5 Hochwasserschutz Wolferborn
- 6 Dorfputz 2022
- 7 Arbeiten/ Reparaturmaßnahmen im Dorf
- 8 Arbeiten am Friedhof
- 9 Neubaugebiet
- 10 Anliegen Wolferborner Vereine
- 11 Offene Beschlüsse
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Patrick Appel
Ortsvorsteher
